

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

z1. 30.037/8-4/88

II-3548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 21. März 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

P.S.K. Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe -- Durchwahl

1988 -03- 22

zu 1695/J

1485/AB

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Haupt, Dr. Haider,

Huber betreffend die räumliche Situation des

Landesarbeitsamtes Kärnten und Arbeitsamtes Klagenfurt

(Nr. 1695/J)

Zu Frage 1:

Ist Ihnen die derzeitige unzumutbare räumliche Situation des Landesarbeitsamtes Kärnten und des Arbeitsamtes Klagenfurt bekannt?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die beengte Raumsituation beim Landesarbeitsamt Kärnten und Arbeitsamt Klagenfurt ist bereits im Jahr 1985 seitens des Landesarbeitsamtes Kärnten mitgeteilt worden.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation sind derzeit vorgesehen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Um die Raumsituation zu verbessern, wurde bereits im Jahr 1985 der Ausbau des Dachgeschoßes neu geplant. Die Durchführung dieses Vorhabens scheiterte jedoch bisher an der Finanzmittelknappheit des für die Ausbaumaßnahmen zuständigen Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Um jedoch trotzdem die Raumsituation zu verbessern, wurden weitere Büroräume im Ausmaß von ca. 40 % des Amtsgebäudes zugemietet. Weiters wurde die ehemalige Dienstwohnung des Leiters des Landesarbeitsamtes in Büroräume umgestaltet.

- 2 -

Weitere Anmietungen außerhalb des Stammgebäudes können derzeit nicht durchgeführt werden, da keine entsprechenden Räumlichkeiten in Aussicht stehen, jedoch würden bei einem entsprechenden Angebot Anmietungen jederzeit genehmigt werden.

Die derzeitige Telefonanlage ist nicht mit 10, wie von den fragestellenden Abgeordneten angeführt, sondern mit 14 Amtsleitungen ausgestattet, sodaß durchschnittlich 9 Bedienstete eine Leitung benutzen. Diese Situation ist durchaus tragbar, wie ein Vergleich mit anderen Landesarbeitsämtern zeigt, in denen bei etwa gleicher Kapazität der Gesprächsverkehr reibungslos abläuft.

Zu Frage 3:

Bis wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Ausbau des Dachgeschoßes, von dem eine zufriedenstellende Lösung erwartet wird, ist von der Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten abhängig.

Der Bundesminister:

